



Angebot zum Erwerb eines Portfolioanteiles und Abschluss eines Treuhandvertrages SHPF – 2009 - 2017 – 01

ANGABEN ZUR PERSON DES/DER ANLEGER(S) BZW. TREUGEBER(S)	
Titel:	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Nachname:*	Vorname:
Anschrift:	
Geburtsdatum:	Reisepass- oder Personalausweisnummer:
Wohnland:	Staatsangehörigkeit:
* Zum Nachweis der Legitimation des Treugebers ist eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises beizufügen.	

BENENNUNG VON BEZUGSBERECHTIGTEN	
Bezugsrecht im Todesfall	Bezugsrecht bei Ablauf
Name, Geburtsdatum	Name, Geburtsdatum
Anschrift	Anschrift
Zugewiesener Prozentsatz	Zugewiesener Prozentsatz

Im Falle des Ablebens des Treugebers ist dem/der oder den hier genannten Bezugsberechtigten der jeweils angegebene Anteil vom Gesamtanteil gemäß Treuhandregister zu übertragen. Der Bezugsberechtigte übernimmt alle Rechte und Pflichten aus der Treuhandvereinbarung. Für die Nennung weiterer Bezugsberechtigter ist ein Beiblatt zu verwenden.

ANGABEN ZUM VERTRAG	
Einzahlungsbetrag in EURO (inkl. Agio)	EUR _____
Kontoverbindung (auf dieses Konto ist der Einzahlungsbetrag in EUR einzuzahlen, es erfolgt KEIN Bankeinzug): bis 50.000 Euro „EU-Standardüberweisung“ bitte „Spesenteilung“ ankreuzen.	Empfänger: Nova Portfolio Versicherungs Management GmbH (Treuhandkonto) Bank: Raiffeisenlandesbank – Tirol AG IBAN: AT50 3600 0000 0421 7113 BIC: RZTIAT22
Stichtag (bis zu diesem Tag muss der Einzahlungsbetrag valutarisch am Treuhandkonto eingelangt sein):	15.08.2009
Kundenkonto für Auszahlungen (wenn Konto im Ausland, bitte Bekanntgabe von IBAN und BIC) – Achtung: Auszahlungen erfolgen ausschließlich in EUR!	Kontoinhaber: _____ Bank: _____ BIC: _____ IBAN: _____ Kontonummer: _____

Der Anleger bzw. Treugeber unterbreitet hiermit

Nova Portfolio VersicherungsManagement GmbH (vormals Nova Portfolio Management, Minatti-Hauser GmbH & Compagnon)
Kalkofenweg 24, 6020 Innsbruck
(im Folgenden kurz „der Treuhänder“ genannt),

**ein Angebot
zum Erwerb eines Portfolioanteils und Abschluss eines Treuhandvertrages „TEP – Portfolio“**

nachfolgenden Inhalts. Dieses Angebot muss zu seiner Wirksamkeit erst vom Treuhänder angenommen werden. Durch das angenommene Angebot gilt der Treuhänder als beauftragt, Portfolioanteile zuzuteilen.

G L O S S A R

In diesem Angebot haben die folgenden angeführten Begrifflichkeiten folgende Bedeutung:

Treugeber (auch „Anleger“)	Der Treugeber beauftragt den Treuhänder für ihn und auf seine Rechnung anteilig Policen zu erwerben und bis zum Ablauf zu verwalten.
Treuhänder	Der Treuhänder wird vom Treugeber beauftragt, im eigenen Namen und auf Rechnung der Treugeber anteilig Policen zu erwerben und bis zum Ablauf zu verwalten, handelt im eigenen Namen für Rechnung der Treugeber
Policen	Britische Er- und Ablebenspolicen, welche vor Ablauf ver- bzw. gekauft, sprich gehandelt, werden - auch bekannt unter dem Namen „Second Hand Policen“ oder „Traded Endowment Policies“ (TEP)
Portfolio	Eine Vermögensmasse bestehend aus mehreren Vermögenswerten; in diesem Falle aus mehreren gehandelten Policen von verschiedenen Versicherungsgesellschaften, Bankguthaben und sonstigen kurz- bis mittelfristigen Anlagen. Alle Zahlungsflüsse und Anlagen sind in einem eigenen Beiblatt zu dieser Vereinbarung genau definiert.
Rating	Ein Rating gibt eine aktuelle Bewertung der Wahrscheinlichkeit der pünktlichen Bezahlungen der Verpflichtungen einer Versicherungsgesellschaft an, mit welcher ein Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde.
Investment Grade	Folgende Ratings entsprechen dem „Investment Grade“: Nach Standard & Poor's: AAA, AAA-, AA+, AA, AA-, A+, A, A-, BBB+, BBB, BBB-, BB+ Nach Moody's: Aaa, Aaa1, Aaa2, Aaa3, Aa, Aa1, Aa2, Aa3, A, A1, A2, A3, Baa, Baa1, Baa2, Baa3
Prozentuelle Mindestgarantie	Bei Second Hand Policen ist ein Ablaufleistung in Höhe der Versicherungssumme plus die bis dato zugeteilten Boni garantiert. Die prozentuelle Mindestgarantie stellt den Prozentsatz dieser garantierten Summe an allen für die Policen zu leistenden Zahlungen (Kaufpreis plus zukünftig fällige Versicherungsprämien) bei Kauf dar.
Einzahlungsbetrag	Vom Treugeber einbezahlter Betrag inkl. aller Nebenkosten (z. B. einmaliges Agio, künftige Prämien).
Stichtag	Jener Tag, bis zu welchem der Einzahlungsbetrag am Abwicklungskonto valutarisch eingelangt sein muss.
Quote	Der prozentuelle Anteil des Treugebers am Gesamtwert des Portfolios. Diese Quote wird zum Stichtag festgelegt und bleibt bis zum Ablauf gültig.
Treuhandregister	Eine Auflistung aller Treugeber des Portfolios mit folgenden Kenndaten: Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie der berechneten Quote. Das Treuhandregister wird vom Treuhänder geführt.
Ablaufleistungen, Auszahlungsbetrag	Der Treuhänder wird nach Ablauf und Abwicklung der letzten Police Auszahlungen an die Treugeber vornehmen. Bei Ablauf kürzer laufender Policen kann der Treuhänder die daraus resultierenden Ablaufleistungen sofort oder aber gleichzeitig mit der letzten Police zur Auszahlung bringen. Nach Abwicklung der letzten Police des Portfolios wird der auf dem Abwicklungskonto befindliche Bestand an die Treugeber ausbezahlt. Die Auszahlung an die Treugeber erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Quoten laut Treuhandregister.
Agio	Das Agio beträgt bis zu einem Einzahlungsbetrag von EUR 10.000 4,5%, ab einem Einzahlungsbetrag von EUR 10.001 4,0%. Sie ist für den Vertrieb bestimmt und wird einmalig zum Stichtag zur Abgeltung der Vermittlungsleistungen der Miteigentumsanteile einbehalten.
Verwaltungs- und Treuhandgebühr	Die Verwaltungs- und Treuhandgebühr beträgt 1% zuzüglich 20% Ust. pro Jahr vom gesamten Einzahlungsbetrag abzüglich der für den Vertrieb einbehaltenen Agio. Die sich ergebenden gesamten Treuhandkosten werden vierteljährlich im Nachhinein, beginnend mit 30.09.2009 bezahlt. Diese Gebühren decken vor allem den Aufwand für die laufenden Prämienzahlungen, für die laufende Berichterstattung und Bewertung des Portfolios für die Treugeber, für die Abfuhr der Versicherungssteuer, die Geltendmachung der Ablaufbeträge bei den Versicherungsgesellschaften und die Auszahlung von quotenmäßigen Anteilen an die Treugeber ab-.
Abwicklungskonto (=Zahlungsflusskonto)	Ein auf den Treuhänder lautendes Treuhandkonto für die Abwicklung aller Zahlungsflüsse (Bank: Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, IBAN: AT50 3600 0000 0421 7113, BIC: RZTIAT22); dieses Konto ist ausdrücklich als Treuhandkonto bezeichnet und lautet auf den Treuhänder; der Treuhänder wird von den Treugebern beauftragt, dieses Konto vertragskonform zu führen.
Auflegungsdatum	Zeitpunkt, ab dem dieses Portfolio, gezeichnet werden kann.

I. Erwerbsauftrag/Treuhandvertrag

1. Gegenstand der Vereinbarung, Erwerb, Treuhandschaft

- 1.1 Der Treuhänder erwirbt aus dem Einzahlungsbetrag für den Treugeber gehandelte Er- und Ablebenspolicen (die „Policen“) britischer Versicherungsgesellschaften, welche der Treuhänder zu einem Portfolio (das „Portfolio“) zusammenfasst und für den Treugeber hält und verwaltet.
- 1.2 Die Policen entsprechen folgenden Kriterien:
- (1) Jede Police ist von einer britischen Versicherungsgesellschaft ausgestellt und lautet auf Britische Pfund (Währungsrisiko/-chance).
 - (2) Die britischen Versicherer weisen zum Auflegungsdatum dieses Portfolios ein Rating (das „Rating“) der Kategorie „Investment Grade“ von einer der beiden Ratingagenturen Standard & Poor's oder Moody's auf.
 - (3) Die Preise der Policen basieren auf den zum Auflegungsdatum publizierten Bonuszahlen der Versicherungsgesellschaften.
 - (4) Jede Police des Portfolios hat ein Ablaufleistungsdatum, welches nicht nach dem 05.08.2017 liegt. Der gesamte Auszahlungsbetrag (Summe aller Auszahlungen der einzelnen Second Hand Policen) wird anschließend an die Treugeber gemäß deren Quote ausbezahlt.
 - (5) Die prozentuelle Mindestgarantie der Policen im Portfolio beträgt bei Kauf im Durchschnitt 94,74% (in GBP).
- 1.3 Der Treugeber beauftragt hiermit den Treuhänder, aus dem angeführten Einzahlungsbetrag (der „Einzahlungsbetrag“) nach den Bestimmungen dieses Vertrages auf Rechnung des Treugebers einen Anteil am angebotenen Portfolio zu erwerben und für den Treugeber dessen errechnete Quote (die „Quote“) zu halten. Die Quote errechnet sich aus dem Anteil des vom Treugeber einbezahlten und tatsächlich am Abwicklungskonto eingelangten Einzahlungsbetrages (abzüglich Agio) **zum Einzahlungstichtag (der „Stichtag“) 15.08.2009**.
- 1.4 Alle Rechte und Pflichten aus den Policen werden nach Maßgabe der in Punkt 1.3 errechneten Quote vom Treuhänder für den Treugeber ausgeübt bzw. erfüllt.
- 1.5 Der Treugeber beauftragt den Treuhänder, für das angeführte Portfolio gemeinsam für seine und für Rechnung der anderen Treugeber ein auf den Treuhänder lautendes Treuhandkonto (das „Abwicklungskonto“) bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG einzurichten: IBAN: AT50 3600 0000 0421 7113, BIC: RZTIAT22. Auf dieses Abwicklungskonto ist der Einzahlungsbetrag einzuzahlen. Der Treugeber beauftragt hiermit unwiderruflich für sich und seine Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger den Treuhänder, über das Abwicklungskonto nach den Bestimmungen dieses Vertrages zu verfügen und dieses zu zeichnen. Der Treugeber verzichtet unwiderruflich auf seine Verfügung über das Abwicklungskonto und auf jegliche Zeichnungsberechtigung hinsichtlich des Abwicklungskonto. Über dieses Abwicklungskonto werden sämtliche Ein- und Auszahlungen getätigt. Die Kontowährung des Abwicklungskontos ist EUR.
- 1.6 Der Treuhänder ist verpflichtet, entsprechend dem im Beiblatt (vgl. Punkt 9.) festgelegten Zahlungsplan zur Zahlung der Restprämien die Restprämien fristgerecht an die jeweilige Versicherungsgesellschaft zu überweisen. Bis zur Zahlung der Restprämien ist der Treuhänder berechtigt, jenen Teil der Gelder, der für die Deckung der Restprämien (und den sonstigen zukünftigen Aufwendungen) notwendig ist, auf im Beiblatt angegebenen und den Treugebern somit bekannten Konten, die ebenfalls als Treuhandkonten lautend auf den Treuhänder geführt werden, für Sparanlagen in britischen Pfund (GBP) und EUR fristenkongruent und risikolos zu veranlagen.
- 1.7 Der Treuhänder führt über die in seinem Namen auf Rechnung der Treugeber verwalteten Anteile am Portfolio ein Register (das „Treuhänderregister“), in dem insbesondere Name, Geburtsdatum und Anschrift des Treugebers sowie der Einzahlungsbetrag und die Anteilsquote (gerechnet auf den Einzahlungsbetrag abzüglich der einmaligen Agio) festgehalten werden. Die Verwaltung dieser Daten erfolgt durch den Treuhänder oder ein von diesem beauftragtes Unternehmen auf elektronischem Wege, wozu der Treugeber hiermit ausdrücklich seine Zustimmung erteilt.
- 1.8 Die Originalpolicen sowie die „deeds of assignment“ werden bei der britischen Treuhänder- und Rechtsanwaltskanzlei Thring Townsend, Midland Bridge, Bath, BA1 2HQ, Great Britain verwahrt. Thring Townsend haftet für Vermögensschäden bis zu einer Höhe von 1 Mio. GBP.
- 1.9 Über die Treugeber sind sowohl die Bank (Raiffeisen-Landesbank Tirol AG) als auch die unter 1.8 angeführte Treuhänder- und Rechtsanwaltskanzlei Thring Townsend informiert.

Der Treugeber nimmt zur Kenntnis, dass der Treuhänder Anteile am Portfolio auch für andere Treugeber und auch auf eigene Rechnung oder auf Rechnung von mit dem Treuhänder verbundene Gesellschaften halten kann.

Bei Ankauf der Policen kann der Treuhänder durch den Verkäufer eine einmalige Provision erhalten. Diese ist der Höhe nach je Geschäftsfall unterschiedlich hoch.

2. Zahlungen, Vermögensrechte, Haftung

- 2.1 Der Treugeber hat den Einzahlungsbetrag in voller Höhe bis zum Einzahlungstichtag auf das in Punkt 1.5 angegebene Abwicklungskonto einzuzahlen.
- 2.2 Der Treugeber beauftragt den Treuhänder, die Ablaufleistungen aus den Policen bei Fälligkeit beim jeweiligen Versicherer geltend zu machen. Der Treuhänder ist berechtigt, die Abwicklung dieses Treuhandvertrages oder bestimmte Teilaufgaben auf Rechnung der Treugeber durch Dritte durchführen zu lassen.
- 2.3 Die laufenden Prämien für die Policen werden aus dem Einzahlungsbetrag bezahlt. Die gesamten Treuhänderkosten werden ebenfalls aus dem Treuhänderbetrag bezahlt.

- 2.4 Der Treuhänder wird nach Ablauf und Abwicklung der letzten Police den auf dem Abwicklungskonto verbleibenden Bestand an die Treugeber auszahlen. Dieser Bestand resultiert aus den Ablaufleistungen der Policen des Portfolios. Die Auszahlung des Betrages an die Treugeber erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Quoten laut Treuhandregister. Aus dem Abwicklungskonto werden abgedeckt: Erwerbskosten der Versicherungspolicen, einmalige Agio, die Verwaltungs- und Treuhandgebühr inklusive 20% Ust., bankseitige Nebenkosten wie Kontoführungs- und Überweisungsspesen, allfällig anfallende Bankzinsen, sämtliche Steuern und Gebühren (dzt. 4% Versicherungssteuer auf die noch zu zahlenden Restprämien), ausstehende Restprämien, sämtliche sonstigen im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Treuhandvertrag anfallende Kosten des Treuhänders sowie sonstige zur Aufrechterhaltung der Rechte aus den Versicherungspolicen erforderliche Auslagen. Dem Abwicklungskonto werden gutgeschrieben: Ablaufleistungen der Versicherungspolicen, eventuelle Sonderausschüttungen aus den Versicherungspolicen, Guthabenzinsen sowie sämtliche sonstige anfallende Erträge im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Treuhandvertrag

Zahlungsflüsse

Im Rahmen dieses Portfolios werden folgende Zahlungen über das Abwicklungskonto abgewickelt, wobei die Empfänger der Zahlungen auf Basis der Vertragsverhältnisse zum Stichtag bekannt sind:

- a) Policenkaufpreise
Prämie bis zum ersten Jahrestag der Police (= Erstprämie) an Versicherungsgesellschaft
einmaliges Agio an den Treuhänder
Anlage auf Sparbüchern, Sparkonten oder Termingelder für künftige Prämienzahlungen und Kosten
- b) laufende Prämienzahlungen (Restprämien): aus Anlagen an Versicherungsgesellschaften
- c) Versicherungssteuer auf die Prämien – mindestens einmal jährlich an die Finanzbehörde
- d) Verwaltungsgebühr (zuzüglich 20% Ust.) laufend (vierteljährlich) an den Treuhänder
- e) Auszahlung an die Treugeber
- f) Kontoführungs-, Überweisungsspesen, allfällig anfallende Bankzinsen – per Kontoabschluss an/von Bank

Der Treugeber nimmt folgende Risikohinweise zur Kenntnis:

- Performancerisiko von Second Hand Policen: Britische Versicherungsgesellschaften passen ihre Jahres- und Schlussboni gemäß des Anlageerfolges ihrer Deckungsstöcke unter Berücksichtigung u. a. der Reservenbildung periodisch nach oben oder unten an. Britischen Versicherungsgesellschaften ist es erlaubt, ihre Deckungsstöcke unlimitiert in Aktien zu investieren. Je nach Kapitalmarktentwicklung und Zukunftsaussichten ist der Anteil von Aktien in den Deckungsstöcken unterschiedlich hoch. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Treuhandvertrags beträgt der durchschnittliche Aktienanteil der Deckungsstöcke britischer Versicherungsgesellschaften 30% - 70%. Die Performance der Anlage in britische Lebensversicherungen ist daher auch von der Entwicklung der Aktienmärkte geprägt.

Steigende (fallende) Jahresboni und ein steigender (fallender) Schlussbonus wirken sich positiv (negativ) auf den Ertrag aus. Im schlechtest angenommen Fall entfallen ab Kaufzeitpunkt (durch den Treuhänder) alle Bonuszuteilungen der Versicherungsgesellschaften, es werden also in diesem Fall weder jährliche Boni noch ein Schlussbonus der Second Hand Police hinzugefügt. Die Ablaufleistung entspricht in diesem Fall den bei Kaufzeitpunkt bekannten Mindestgarantien, also der Summe aus Versicherungssumme und bis dahin zugewiesenen Jahresboni.

- Bonitätsrisiko: Schuldner des Treuhänders ist die jeweilige Versicherungsgesellschaft. Die Fähigkeit der Erfüllung der künftigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten kommt im Rating zum Ausdruck. Die zum Auflegungsdatum dieses Portfolios gültigen Ratings der Versicherungsgesellschaften der in diesem Portfolio befindlichen Policen sind oben angeführt.

Sollte eine britische Versicherungsgesellschaft aufgrund Zahlungsunfähigkeit ihre zugesagten Leistungen nicht erbringen können, sind die garantierten Ansprüche eines Investors (Versicherungssumme zzgl. zugeteilter Boni) aus einem staatlichen Garantiefonds (=Financial Services Compensation Scheme) bis zu 90% gedeckt. Da dieser Garantiefonds bisher noch nie in Anspruch genommen wurde bzw. keine Präzedenzfälle bekannt sind, kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Forderungen von nicht-britischen Treugebern allenfalls nur gerichtlich durchsetzbar sind.

- Langfristigkeit der Anlage/Vertragliche Bindungsfrist: Bei einer vorzeitigen Auflösung des Treuhandverhältnisses muss ein Übernehmer namhaft gemacht werden. Der Preis wird entsprechend den dann gültigen Jahresboni und dem Schlussbonus (abzüglich einem Abschlag für die Vermittlung und allfälliger mit der Abtretung verbundener Kosten, Gebühren, Steuern) berechnet. Dies kann sich sowohl positiv als auch negativ auf den Ertrag auswirken. Generell ist von einem vorzeitigen Verkauf aufgrund der Kosten und der steuerlichen Folgen dieser Transaktion abzuraten.
- Währungsrisiko: Für den Anteil an auf Britische Pfund lautende Policen bzw. Pfund-Veranlagungen besteht ein Währungsrisiko - Kursschwankungen des Britischen Pfunds (GBP) gegenüber dem EUR können den Ertrag des Investments sowohl positiv als auch negativ beeinflussen.
- „Sämtliche sonstigen steuerlichen Konsequenzen bitten wir Sie mit Ihrem Berater in Steuerfragen zu besprechen!“

2.5 Der Emittent leistet keine Gewähr für eine bestimmte Wertentwicklung des Portfolios. Prinzipiell kann auch eine negative Wertentwicklung des Portfolios nicht ausgeschlossen werden.

2.6 Eine Haftung des Treuhänders gegenüber dem Treugeber für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

3. Vertragsdauer

3.1 Die Rechte des Treugebers aus diesem Treuhandvertrag stehen unter der aufschiebenden Bedingung des vollständigen Eingangs des Gesamtanlagebetrages auf dem in Punkt 1.5 angeführten Abwicklungskonto. Bei nicht fristgerechter (bzw. unvollständiger) Einzahlung des Gesamtanlagebetrages ist der Treuhänder berechtigt, den Treuhandvertrag mit diesem Treugeber nicht abzuschließen oder diesem Vertragsverhältnis den tatsächlich einbezahlten Betrag als Einzahlungsbetrag zugrunde zu legen.

3.2 Der Treuhandvertrag endet mit vollständiger Auszahlung des Anteils des Treugebers am Gesamtauszahlungsbetrag. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch Treuhänder oder Treugeber ist ausgeschlossen.

3.3 Aus wichtigem Grund ist eine Auflösung des Treuhandverhältnisses sowohl durch den Treuhänder als auch nach Maßgabe von Punkt 3.4 durch die Treugeber jederzeit möglich. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine grobe Pflichtverletzung durch eine der Vertragsparteien, die trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb von 90 Tagen beseitigt worden ist. Eine Vertragsauflösung durch die Treugeber ist nur dann gültig, wenn die Auflösung mindestens von einer 2/3-Mehrheit gewünscht wird. Diese 2/3-Mehrheit richtet sich nach dem quotenmäßigen Anteil am Portfolio. Die Vertragsauflösung gilt dann für alle Treugeber. Demgegenüber stellt insbesondere die Nichtrealisierung allfälliger Renditeerwartungen des Treugebers oder ein allfälliger Wertverlust des Portfolios keinen wichtigen Grund im Sinne dieses Punktes 3.3 dar. Eine Anfechtung oder Anpassung dieses Treuhandvertrages wegen Irrtums oder Wegfall (Änderung) der Geschäftsgrundlage ist ausgeschlossen.

3.4 Der Treugeber nimmt zur Kenntnis, dass

- (1) das Recht zur Auflösung dieses Treuhandvertrages aus wichtigem Grund,
- (2) sämtliche vermögensrechtliche Ansprüche der Treugeber vor Beendigung dieses Treuhandvertrages oder bei vorzeitiger Beendigung dieses Vertrages, sowie
- (3) sonstige, aus rechtlichen Gründen unteilbare Ansprüche der am Portfolio beteiligten Treugeber
- (4) nur von einem gemeinsamen Vertreter einheitlich namens aller am Portfolio beteiligten Treugeber ausgeübt werden können. Zu diesem Zweck müssen sich die Anteilseigner gemeinsam auf einen rechtlichen Vertreter einigen, welcher ihre Interessen als Treugeber wahrnimmt.

3.5 Sämtliche mit einer vorzeitigen Auflösung dieser Treuhandschafft dem Treuhänder erwachsenen Kosten sind vom Treugeber zu tragen, sofern nicht den Treuhänder an der Auflösung grobes Verschulden trifft.

4. Übertragung von Rechten

4.1 Der Treugeber ist berechtigt, seine gesamten Rechte und Pflichten aus dem Treuhandvertrag einschließlich aller vermögensrechtlichen Ansprüche zur Gänze oder anteilig (vorausgesetzt der für einen Miteigentumsanteil festgelegte Mindestanlagebetrag von EUR 5.000,-- wird nicht unterschritten) an eine Person zu übertragen, sofern der Erwerber auch im Übrigen in die Rechtsstellung des Treugebers hinsichtlich des Portfolios eintritt, insbesondere in das Rechtsverhältnis zum Treuhänder laut Treuhandvertrag. Der Treuhänder ist von der Übertragung schriftlich zu verständigen. Die Übertragung wird gegenüber dem Treuhänder mit Eintragung im Treuhandregister wirksam, die vom Treuhänder nicht aus unsachlichen Gründen verweigert oder verzögert werden darf. Eine gesonderte Abtretung oder Verpfändung von vermögensrechtlichen Ansprüchen des Treugebers (insbesondere des Anspruchs auf den anteiligen Gesamtauszahlungsbetrag) bedarf der Zustimmung des Treuhänders.

Der Treuhänder benachrichtigt den Treugeber, der seine gesamten Rechte und Pflichten übertragen hat, über die Löschung aus dem Treuhandregister. Der übernehmende Treugeber wird durch den Treuhänder durch die Übermittlung eines Treuhandregisterauszuges über die Eintragung benachrichtigt.

Sollte der Treugeber vor Ablauf des Portfolios seine Anteile veräußern wollen, so kann er selbst einen neuen Treugeber namhaft machen, der in seine gesamten Rechte und Pflichten zur Gänze oder anteilig eintritt. Sollte der Treugeber einen solchen neuen Treugeber nicht namhaft machen können, wird sich der Treuhänder alternativ bemühen, eine solche Person vorzuschlagen. Der Treuhänder ist jedoch nicht verpflichtet, einen Sekundärmarkt für die Beteiligung der Treugeber am Portfolio zu errichten oder aufrecht zu erhalten oder die Beteiligung des Treugebers zurück zu erwerben. Der Treuhänder leistet auch im Übrigen keinerlei Gewähr für die Entstehung eines derartigen Sekundärmarktes.

4.2 Im Falle der fehlenden Benennung von Bezugsberechtigten für den Todesfall haben die Rechtsnachfolger des verstorbenen Treugebers dem Treuhänder ihre Rechtsnachfolge nachzuweisen. Im Falle mehrerer Rechtsnachfolger des verstorbenen Treugebers ist schriftlich ein gemeinsamer Vertreter zu bestimmen, der ihre Interessen als Treugeber wahrnimmt.

4.3 Alle Kosten der Übertragung der Beteiligung des Treugebers am Portfolio gehen zu Lasten des Treugebers und werden vom Treuhänder pauschal mit einem Betrag in Höhe von EUR 300,- (wertgesichert gem. VPI 1996, Basis April 2007) verrechnet (dies beinhaltet sowohl eine aktuelle Berechnung des anteiligen Gesamtwertes des Portfolios als auch die Umschreibung im Treuhandregister); zusätzlich können dem übertragenden Treugeber Steuern und Gebühren erwachsen. Sollte der Treuhänder einen neuen Treugeber für den Treugeber zur Übertragung der Rechte namhaft gemacht haben, so wird dafür zusätzlich ein Betrag von bis zu 5,0% des anteiligen Gesamtwertes des Portfolios des Treugebers verrechnet.

5. Übertragung von Treuhandaufgaben, Treugeberinformation

- 5.1 Der Treuhänder wird zur Erfüllung bestimmter Treuhandaufgaben einen Dritten beauftragen. Für die Verwahrung der Policen und „deeds of assignment“ bis zur Fälligkeit wird Thring Townsend (siehe Punkt 1.8) beauftragt. Die übertragenen Aufgaben beziehen sich jedoch nicht auf die Eigentümerstellung. Die Verwahrung der Originalpolicen bei einem Dritten bietet einen zusätzlichen Schutz des Treugebers vor unrechtmäßigem Zugriff des Treuhänders sowie eventueller Gläubiger des Treuhänders. Im Falle der Insolvenz des Treugebers besteht eine Möglichkeit des Zugriffs auf dessen Miteigentumsanteil bzw. auf die zugrundeliegenden Vermögenswerte (u. a. die Versicherungspolicen) nur im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages (siehe Punkte 3 und 4).
- 5.2 Alle Aufzeichnungen, Kontobewegungen und Bewertungen werden elektronisch erfasst und stehen dem Treugeber zur Information und Kontrolle zur Verfügung. Personenbezogene Portfoliodaten, welche nur den einzelnen Treugeber betreffen (z. B. Namen des Treugebers), sind für die übrigen Treugeber nicht zugänglich.

6. Entgelte, Gebühren

Dem Treuhänder stehen folgende Entgelte, die vom Treugeber zu vergüten sind, zu:

- 6.1 Für die Vermittlung des Miteigentumsanteils wird ein einmaliges Entgelt (das „Agio“) vom Einzahlungsbetrag verrechnet. Das Agio beträgt 4,5% bzw. 4% (je nach Höhe des Einzahlungsbetrages – siehe oben Glossar) und errechnet sich wie folgt: $\text{Einzahlungsbetrag} / 1,045 [1,04] * 0,045 [0,04]$ und wird an den Treuhänder überwiesen.
- 6.2 Für die treuhändige Verwaltung der Beteiligung und die laufende Abwicklung der Treuhandschaft wird dem Treugeber ein Entgelt (die „Verwaltungs- und Treuhandgebühr“) von 1% zuzüglich 20% Ust. pro Jahr verrechnet und ab dem Einzahlungsstichtag bis zum Ablaufleistungsdatum der am längsten laufenden Police des Portfolios berechnet. Die Bemessungsgrundlage ist der gesamte eingezahlte Einzahlungsbetrag nach Abzug der Ausgabegebühr. Die sich so ergebenden gesamten Treuhandkosten werden vierteljährlich im nachhinein bezahlt. Die Verwaltungs- und Treuhandgebühr deckt auch für den Treuhänder im Falle der Verwaltung des Portfolios durch eine mit dem Treuhänder verbundene Gesellschaft oder durch einen Dritten entstehenden Aufwand ab.

7. Haftungsausschluss

Der Treuhänder ist in keinem Fall für erzielte Anlageergebnisse oder Kundenrenditen verantwortlich. Trotz der Mindestgarantien der einzelnen Policen besteht – zumindest rein theoretisch - das Risiko der Insolvenz einer Versicherungsgesellschaft. Bei Anlagen/Zahlungsflüssen in Fremdwährung können Währungsveränderungen die Rendite positiv oder negativ beeinflussen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Änderungen und Nebenabreden zu diesem Treuhandvertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere für Vereinbarungen betreffend ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Ebenso haben alle Verständigungen zwischen Treugeber und Treuhänder schriftlich zu erfolgen.
- 8.2 Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts anwendbar. Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag, einschließlich sämtlicher Streitigkeiten betreffend das wirksame Zustandekommen und die Wirksamkeit dieses Treuhandvertrages, wird das zuständige Gericht mit Sitz in Innsbruck vereinbart.

9. Beiblatt

In einem eigenen Beiblatt, welches ein integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung ist, werden die genauen Details der für das Portfolio erworbenen Policen sowie die genauen Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit dem Policenportfolio dargestellt. Weiters finden sich auf diesem Beiblatt diverse Risikohinweise.

10. Information über Rücktrittsrechte

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift das Informationsblatt über Rücktrittsrechte für Konsumenten erhalten und gelesen zu haben. Der Treugeber bestätigt weiter sämtliche Informationen im Sinne des §137 f-h österreichischer Gewerbeordnung 1994 (in der jeweils aktuellen Fassung) schriftlich vom jeweils verantwortlichen Berater (Vermittler der Anteile) erhalten zu haben. In diesem Zusammenhang nimmt der Treugeber zur Kenntnis, dass ein dritter Vermittler zu keinem Zeitpunkt Agent (weder im Sinne des Handelsvertretergesetzes noch im Sinne der österreichischen Gewerbeordnung) des Treuhänders werden kann.

II. Annahme des Angebots

Das Angebot gemäß Punkt I. kann vom Treuhänder ab Übergabe des Angebots an Nova Portfolio VersicherungsManagement GmbH bis zum Stichtag angenommen werden. Für den Fall, dass bis zum Stichtag nicht das gesamte Kapital für dieses Portfolio gezeichnet ist, verschiebt sich der Stichtag um bis zu weitere 60 Tage nach hinten und verlängert sich dementsprechend die Bindungsfrist. Das Angebot ist innerhalb dieses Zeitraums unwiderruflich.

Dieses Angebot kann vom Treuhänder durch vorläufige oder (falls der gesamte Einzahlungsbetrag des Treugebers zum Zeitpunkt der Annahme bereits beim Treuhänder eingelangt sein sollte) endgültige Eintragung des Treugebers in das vom Treuhänder für das Portfolio geführte Treuhandregister angenommen werden. Die Annahme wird mit Zugang der Kopie eines entsprechenden Auszugs aus dem Treuhandregister wirksam. Sollte der Vertrieb über einen Vertriebspartner von Nova Portfolio VersicherungsManagement GmbH erfolgen, gilt dieser Vertriebspartner zur Entgegennahme des Auszugs bevollmächtigt und beauftragt.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Anleger(s) bzw. Angebotstellers

Ort, Datum	Unterschrift des Treuhänders

III. Beratungsprotokoll

Datum (der Beratung):..... Berater/Betreuer:.....

1) Persönliche Angaben des Kunden:

Vor- und Zuname:.....

Adresse:.....

Geburtsdatum:..... Beruf:.....

2) Wünsche und Bedürfnisse des Kunden - Anlageziel und Anlagedauer:

Anlageziel:

- Mein Kapital soll erhalten bleiben; ich möchte kein Risiko eingehen
- Mein Kapital soll zumindest stärker als der durchschnittliche Sparbuchzins bzw. überdurchschnittlich wachsen; dafür bin ich bereit, ein mittleres Risiko einzugehen (abhängig von den Policen im Portfolio (und deren Details wie Emittent, Garantie) – siehe vorne „Beschreibung der Veranlagung“) – notwendig für Second Hand Portfolio
- Mein Kapital soll kurzfristig überdurchschnittlich wachsen; dafür bin ich bereit, außerordentlich hohe Risiken einzugehen (z. B. Totalverlust)

Anlagedauer:

- Unter 5 Jahre
- 5 bis 10 Jahre
- Über 10 Jahre

3) Ausgehändigte Unterlagen:

Mir wurden zwecks Produktbeschreibung (Hinweise zu Chancen und Risiken, Kosten, steuerlichen Auswirkungen) das Marketingprospekt, der Treuhandvertrag sowie die Beschreibung der Veranlagung ausgehändigt.

4) Risikohinweise:

Im Beratungsgespräch wurde ich auf folgende wichtige Punkte hingewiesen:

- ✓ Renditerisiko
- ✓ Währungsrisiko
- ✓ Steuerliches Risiko
- ✓ Bonitätsrisiko
- ✓ Bindungsfrist
- ✓ Nebenkosten
- ✓ Liquiditätsrisiko
- ✓ Risiko, dass Kapital auch geschmälert werden kann

5) Wichtiger Hinweis - Unterschrift:

Ich habe dieses Beratungsprotokoll gelesen und bestätige die Richtigkeit der daraus ersichtlichen Angaben. Das von mir gewählte Produkt entspricht meinen Wünschen und Bedürfnissen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde

Nova Portfolio VersicherungsManagement GmbH, Kalkofenweg 24, A-6020 Innsbruck/Austria
Tel.: 0512/269444, Fax: 0512/267054, Email: support@novaportfolio.at, Web: www.novaportfolio.at
Niederlassung Wien: Reisnerstraße 61, 1030 Wien

Versicherungsvermittler – berechtigt zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in Form eines Versicherungsmaklers und Berater in Versicherungsangelegenheiten; Gewerbezahlungsnummer: 12 009 MA der Stadt Innsbruck; FN 267790i